

Polizei Bonn
An den Herrn Polizeipräsidenten
Königswinterer Str. 500

53227 Bonn

Betriebs GmbH

Home-Office:

Krähenberg 13
D – 53949 Dahlem

Mob +49 (0) 172 - 54 33 540
info@pleiser-camp.de

AG Siegburg HR B 13396
USt-Id-Nr: DE 299694105

Freitag 07.05.2021

Dienstausichtsbeschwerde

über Herrn Wierschen (Dienstgrad wurde nicht genannt) Polizei Bonn-Ramersdorf und die weiteren 5 Polizisten, die an dem u. g. Einsatz beteiligt waren.

Sehr geehrter Herr Hoever,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

am 04.05.2021 wollte sich der bevollmächtigte Vertreter unseres Geschäftsführers, Herr Egon Hausmann, mit dem Bauunternehmer Armando Mettler treffen, um Aufräum- und Reinigungsarbeiten auf dem in unserem Besitz stehenden Campingplatz, Pleiserhohni (Flurstück 136), zu besprechen.

Als Herr Hausmann auf den zentralen Platz "Katzenstein" fuhr, sprach ihn Herr Wierschen sofort an und wollte ihn des Platzes verweisen, da Herr Hausmann auf dem Platz Hausverbot habe.

Diese Information muss Herr Wierschen wohl von dem angeblichen und von seinem Arbeitgeber am 20.04.2021 gekündigten Platzwart und mit einem schriftlichen Platzverbot belegten Alexander Mäurerer gesagt bekommen haben. Herr Mäurerer war mal wieder alkoholisiert, wie man seinem unsicheren Gang und Stand ansehen konnte.

Herr Hausmann übergab Herrn Wierschen und seiner Kollegin (beide stellten sich nicht vor; Herr Hausmann erfuhr den Namen des Herrn Wierschen, ohne Dienstrang, erst später auf Nachfrage) folgende Unterlagen in Kopie, die wir Ihnen nochmals als Anlage beifügen:

Vollmacht für Herrn Hausmann vom GF der Pleiser Camp Betriebs GmbH
einstweilige Verfügung vom AG Königswinter v. 28.08.2020
den Beschluss v. 24.02.2021 des Berufungsverfahrens am LG Bonn
unsere Kündigung v. 06.01.2021 und Räumungsaufforderung zum 22.01.2021
unser sofortiges Platzverbot v. 24.04.2021
Kündigung des Arbeitsverhältnisses und Platzverbot durch pro domo GmbH v. 20.04.2021

Diese Unterlagen haben wir immer in Kopie dabei, wenn wir den Platz betreten, da Herr Mäurer jedes Mal die Polizei ruft und fälschlicherweise behauptet, wir hätten Platzverbot. Beim ersten Mal am 03.10.2020 kamen auch zuerst 2 Polizisten, die meinten, eine einstweilige Verfügung vom Gericht interessiere sie nicht. Die dazu gerufenen weiteren 2 Polizisten haben offensichtlich ebenfalls keine Ahnung, was ein gerichtliches Urteil bedeutet. Erst der dritte Wagen mit einem weiteren Polizisten gab uns Recht. Wir durften auf dem Platz bleiben.

Gem. anhängender Ordnungsverfügung v. 21.09.2020 der Stadt Königswinter hätte Herr Mäurer zum 31.12.2020 seinen erschlichenen Erstwohnsitz auf dem Platz räumen müssen. Das interessiert ihn genauso wenig, wie das Fahrverbot aufgrund Fahrens unter Alkoholeinfluss. Er fährt trotzdem täglich mit seiner Ape nach Oberpleis, um seinen Tagesbedarf an Alkohol in Form eines Kasten Biers zu kaufen.

Man sollte von einem Polizisten erwarten, dass er darüber informiert ist, dass man in NRW keinen Erstwohnsitz auf einem Campingplatz haben kann.

Herr Wierschen und seine Kollegin "wollten sich die Papiere ansehen" und gingen zum Polizeifahrzeug. Herr Hausmann sollte an unseren Firmenfahrzeug warten.

Zwischenzeitlich fuhr ein SUV Mercedes auf den Platz. Die Polizistin fragte Herrn Hausmann, ob er den Mann, der ausstieg, kenne. Da er den Herrn noch nie gesehen hatte, verneinte er die Frage. Darauf deutete sie auf Herrn Hausmann und stellte dem Mann dieselbe Frage. Er verneinte ebenfalls.

Wie später bekannt wurde, hatte Alex Mäurer ihm Sachen (unseren Rasentraktor, ein Spaltgerät und einen Gasgrill) "geschenkt", nachdem er die Sachen auf dem Platz gestohlen hatte. Danach hatte Mäurer ihn angezeigt und beschuldigt, die Sachen gestohlen zu haben. Dies wollte der Mann mit Mäurer besprechen, der sofort handgreiflich geworden war. Der Mann wehrte einen Schlag ab und traf Mäurer dabei im Schulter-, Halsbereich. Mäurer hatte daraufhin die Polizei gerufen.

Der Besuch von Herrn Hausmann hatte nichts mit der illegalen Anwesenheit von Mäurer zu tun. Er war, wie bereits gesagt, mit dem Bauunternehmer Mettler zu einer Geschäftsbesprechung auf dem Platz terminiert.

Im weiteren Verlauf traf Herr Mettler ein, der den GF der Platzeigentümerin pro domo GmbH, Herrn Herman Donnik getroffen hatte und mitbrachte. Herr Hausmann machte die beiden Polizisten darauf aufmerksam, dass sie den Sachverhalt jetzt beim zuständigen Ansprechpartner, nämlich dem GF der Eigentümergesellschaft, verifizieren könnten.

Das interessierte Herrn Wierschen offensichtlich nicht. Zwischenzeitlich hatte eine Freundin von Herrn Mäurerer den 10 % Minderheitsgesellschafter ohne jegliche Vollmacht, Peter Knappertsbusch, angerufen und hatte Herrn Wierschen das Telefon gegeben. Sein vollkommen überflüssiges Gespräch dauerte an, während wir warteten.

Aufgrund des einsetzenden Regens warteten Herr Hausmann, Herr Donnik, Herr Mettler und, wie wir dann erfuhren, Herr Bartelt im Pavillon auf der Terrasse. Peter Knappertsbusch rief auf dem Handy von Herrn Donnik an und wollte ihn bedrohen. Herr Hausmann vereitelte dies, indem er sich von Herrn Donnik das Handy geben ließ und selber mit Knappertsbusch sprach.

Zwischenzeitlich waren zwei weitere Polizeifahrzeuge mit weiteren vier Polizisten eingetroffen.

Herr Wierschen rief uns dann in die Mitte des Platzes und verkündete, dass Herr Mäurerer der einzige sei, der dort gemeldet sei und damit auch als einziger dort bleiben dürfe. Alle anderen hätten sofort den Platz zu verlassen. Er erteile ihnen hiermit Platzverbot für diesen Tag.

Herr Hausmann widersprach erstens unter Hinweis, darauf, dass es sich bei Herrn Donnik um den Geschäftsführer der Eigentümerin des Hauptplatzes und bei Herrn Hausmann um den stellvertretenden Geschäftsführer der Besitzerin des unteren Platzes handele. Auch verwies Herr Hausmann auf das Urteil der einstweiligen Verfügung und den Berufungsbeschluss dazu, die Herrn Wierschen beide vorlagen.

Herr Wierschen war der Meinung, der Beschluss könne seinetwegen von gestern sein, dann wäre ein aktueller Beschluss von heute möglich, der alles ändere. Der Hinweis von Herrn Hausmann darauf, dass in einem einstweiligen Verfügungsverfahren auf die Berufung keine Widerklage erhoben werden kann, was am Ende des Beschlusses nachzulesen sei, interessierte Herrn Schwierer auch nicht. Er meinte, dass man ihm Kopien vorgelegt habe und er somit nicht prüfen könne, ob das alles echt sei.

Der Einwand von Herrn Hausmann, dass man sich ja schließlich auf einem privaten Grundstück befinde und Herr Wierschen auf keinen Fall die Besitzer vom Platz verweisen könne, veranlasste Herrn Wierschen laut zu werden und mit "weiter gehenden Maßnahmen" zu drohen, die er nicht näher spezifizierte.

Herr Hausmann machte ihn darauf aufmerksam, dass er sich von einem Menschen, der sein Enkel sein könne, nicht anschreien lasse, auch wenn es ein Polizist oder gerade wenn es ein Polizist sei, der an und für sich als Staatsdiener bezeichnet wird. Der Staat wurde in dem Fall von Herrn Hausmann repräsentiert.

Eine Kollegin von Herrn Wierschen meinte dann in einem deutlich aggressiven Ton, dass "ab jetzt die Bodycam mitlaufe", was keinen störte oder beeindruckte, aber für die Nachverfolgung des Verhaltens von Herrn Wierschen von Vorteil sein könnte.

Um die Sache nicht eskalieren zu lassen, sagte Herr Hausmann zu Herrn Wierschen auf die wiederholte Androhung weiterer Maßnahmen, wenn er nicht den Platz sofort verlasse: "Dann machen wir das so." Herr Wierschen wollte dieser Aussage, die lediglich die Befolgung der illegalen Anordnung betraf, sofort wieder etwas unterstellen, weshalb er jetzt wieder ebenfalls aggressiv fragte "Was wollen Sie damit sagen" und ging einen Schritt drohend auf Herrn Hausmann zu.

Alle vier verließen den Platz. Uns ist erstens ein Schaden durch vermeidbare Fahrtkosten von unserem Home-Office zum Platz und zurück von 212 km à 0,50 € gleich 106,00 € entstanden, da Herr Hausmann sich erneut mit Herrn Mettler vor Ort treffen muss. Die 5 Stunden Arbeitszeit von Herrn Hausmann kommen noch hinzu.

Man fragt sich, in welchem Land solche Polizisten zu leben und zu dienen glauben. Wenn ein Mitglied der Exekutive einen Beschluss der Legislative nicht mehr ernst nimmt, oder nicht weiß, welche Bedeutung ein Beschluss, ein Urteil oder Eigentum und Besitz haben, wenn solche Leute mit drei Kraftfahrzeugen auf ein durch eine, wenn auch offen stehende Toranlage, auf ein Privatgrundstück fahren und dort die Besitzer des Platzes verweisen und einen deutlich erkennbar alkoholisierten illegal dort wohnenden, arbeitslosen und mit mehreren Platzverboten behafteten Typen unterstützen und beschützen, dann fühlt man sich als normaler Bürger nicht mehr besonders sicher.

Wen wundert es, wenn Stimmen auf dem Platz laut werden, die angesichts solcher Polizeiwillkür, die ihren Ursprung doch nicht nur in einer schlechten Ausbildung haben kann, bezogen auf den ständig mobbenden Mäurerer von Selbstjustiz sprechen.

Herr Donnik und Herr Hausmann haben in den letzten Monaten immer wieder auf die Camper eingeredet, um Ruhe auf dem Platz zu behalten, was verständlicherweise bei den Umständen nicht einfach ist. Die Aktion Ihrer Polizisten vom Dienstag hilft Menschen, die für Ruhe und Ordnung einstehen sicherlich nicht. Hier werden Lügner und Recht und Gesetz mit Füßen tretende Typen von der Polizei unterstützt und in ihrem Fehlverhalten gefördert.

Nicht nur Herr Wierschen hat sich als Wortführer (oder wie nennt man das?) hier schuldig gemacht, sondern auch seine 5 Kolleginnen und Kollegen, die größtenteils zustimmend daneben standen; bis auf 2 (ein Mann mit mehreren Sternen und 1 Frau, die auf die Bodycam hinwies und auch sonst meinte, lautstark Stellung ergreifen zu müssen), die sich unterstützend an seinen Vergehen beteiligten.

Wir wagen zu bezweifeln, dass sich die Polizisten genauso stark einer Gruppe, die einer Großfamilie zugeordnet werden kann, gegenüber verhalten, wie sie das uns gegenüber getan haben.

Wir behalten uns vor, die Übergriffigkeit im Dienst weiteren Prüfungen unterziehen zu lassen und hoffen, dass ein solches Verhalten auf diesem Platz nie wieder vorkommt. Wir empfehlen die Dienststelle kpl. zu unterrichten, da dies bereits der dritte Vorfall mit gleichen Vorzeichen war.

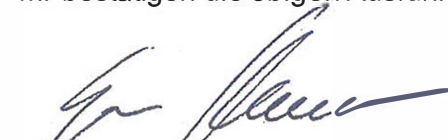
Die 106,00 € bitten wir zur Vermeidung weiterer, durch unseren Rechtsbeistand begleitete Forderungen auf unser u. a. Konto anzuweisen.

Hochachtungsvoll

wir bestätigen die obigen Ausführungen



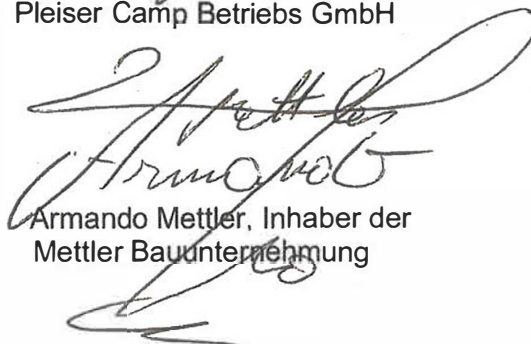
Günther Zöller, GF der
Pleiser Camp Betriebs GmbH



Egon Hausmann, stellvertr. GF der
Pleiser Camp Betriebs GmbH



Herman Donnik, ,GF der
pro domo GmbH



Armando Mettler, Inhaber der
Mettler Bauunternehmung